

## Stichwort: Zivilgesellschaft

Jonathan Przybylski / Hartmut Przybylski .....Januar 2009

### 1. Begriff

Die Begriffe „Zivilgesellschaft“ und „Bürgergesellschaft“ werden im heutigen Sprachgebrauch häufig synonym verwendet. Dennoch ergeben sich in der semantischen Betrachtung unterschiedliche Schwerpunkte, die verdeutlichen, warum eine eindeutige Definition so schwer fällt und Abgrenzungsschwierigkeiten offenkundig sind: Bereits der Begriff „Bürger“ kann zweierlei meinen – nämlich den Angehörigen einer bestimmten Schicht oder Klasse (bourgeoisie oder middle class) oder auch Staatsbürger mit entsprechenden Rechten und Pflichten für das Gemeinwesen (citoyen oder citizen). „Bürger“ und – damit verbunden – „Bürgerlichkeit“ werden je nach Sichtweise abgelehnt (z.B. von der Arbeiterbewegung) oder positiv empfunden (z.B. in der Bürgergesellschaft mit deren Kernbestandteilen wie Freiheit und Selbstständigkeit). Bourgeoisie und civil society haben andere Schwerpunkte als der deutsche Begriff des Bürgertums. Der Begriff „Zivilgesellschaft“ versucht, diese Einschränkungen zu umgehen und den Fokus zu erweitern. Im Deutschen wird das „Zivile“ aber auch als Abgrenzung gegenüber dem Militärischen verstanden. Im Begriff des „zivilen Ungehorsams“ verdeutlicht sich der ablehnende Charakter von Gewalt. Semantisch ebenfalls eng verbunden ist der Terminus der „Zivilisation“. In der Anerkennung des Menschen als Gemeinschaftswesen geht es um die Lenkung des Gemeinwesens, in Abgrenzung zum gewaltsam Barbarischen – aber auch zum Produzenten, zur Wirtschaft.

Diese Umschreibungen verdeutlichen, worum es bei der Idee der Bürger- oder Zivilgesellschaft geht: um eine Sphäre selbstorganisierten, politischen und öffentlichen Lebens zwischen Staat, Wirtschaft und Privatem, in der die Menschen in der Rolle als citoyen aktiv an der Gestaltung ihrer Gesellschaft partizipieren. Dabei ist die Zivilgesellschaft kein Ort, an dem Individuen als Individuen handeln, sondern sich kollektiv um ihre Gestaltung kümmern. Dies kann solidarisch aber auch konfliktär geschehen.

Je nach Sicht- und Denkweise unterscheiden sich aber die Grenzen, die der Zivilgesellschaft zu Staat, Wirtschaft oder Privatem zugeschrieben werden: Während in konservativen Kreisen eine Integration wirtschaftlicher Eigenverantwortung befürwortet und die Zivilgesellschaft als unpolitischer Raum betrachtet wird, so werden

andernorts eine strikte Trennung von Ökonomie und Zivilgesellschaft sowie eine zivilgesellschaftliche Selbstregulierung im Sinne einer – auch politischen – Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Gesellschaft angestrebt. Zivilgesellschaftliches Handeln geht also über die Verfolgung partikularer Interessen hinaus, es umschreibt ein Engagement für das Gemeinwohl, in dem die utopische Vorstellung einer „guten“ Gesellschaft immer mitschwingt. Dementsprechend verwundert es nicht, wenn insbesondere der Bereich des bürgerschaftlichen Engagements als Ausdruck bürgerlicher Partizipation und Handlungsrahmen für die Zivilgesellschaft gesehen wird. Manifest wird das Handeln in der Zivilgesellschaft in ihren Institutionen.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ definierte in ihrem Abschlussbericht 2002 die Zivilgesellschaft dementsprechend als „Netzwerk von freien, selbstorganisierten Assoziationen wie Vereinen und Verbänden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, Stiftungen und Freiwilligendiensten“. Dieser Bereich wird – aufgrund seiner Abgrenzung zu Staat und Ökonomie – auch Dritter Sektor genannt. Auch hier verschwimmen die Grenzen, da einige Bereiche dieses Sektors sehr staatsnah ausgestaltet sind – so etwa die Bereiche der Sozialen Dienste und des Gesundheitswesens. Aber auch gegenüber der Wirtschaft ist die Trennschärfe nicht unbedingt gegeben. Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen trägt – neben ökonomischen Interessen – auch Züge des zivilgesellschaftlichen Handelns. Die Übergänge zwischen politischer, ökonomischer und ziviler Gesellschaft sind fließend. Fragen, ob also etwa Kirchen, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften oder auch Wohnungsbaugesellschaften Teil dieser Zivilgesellschaft sind, sind somit nur schwer zu beantworten.

In der gängigen Sprachregelung wird derzeit der Dritte Sektor mit all seinen Vereinen, Initiativen und Stiftungen als Ausdruck einer Zivilgesellschaft angesehen, die sich in erster Linie über das bürgerschaftliche Engagement in seiner ganzen Breite nähert. Aufgrund seiner Abgrenzungsproblematik ist die Größenordnung, die diesen Sektor ausmacht, nur schwer zu beziffern. Das internationale „Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project“ hat in zwei Wellen (1995 und 1999) erstmals vergleichende Zahlen für diesen Bereich geliefert. So arbeiten mittlerweile über zwei Millionen Menschen in Deutschland hauptamtlich im gemeinnützigen Sektor. Rechnet man die Ehrenamtlichen hinzu, so stellt der Dritte Sektor den bedeutendsten Beschäftigungssektor überhaupt. Die größten Bereiche sind dabei die Sozialen Dienste, in denen fast 40 % aller Beschäftigten arbeiten, und das Gesundheitswesen mit etwa

30 %. Entgegen dem allgemeinen Trend des Dritten Sektors, stagnieren bzw. sinken hier die Beschäftigtenzahlen jedoch. Ansonsten befindet sich der gesamte Bereich in einer starken Wachstumsphase. 2007 wurden in Deutschland mehr als 620.000 Vereine, über 50.000 Selbsthilfegruppen und knapp 15.000 Stiftungen registriert.

## 2. Historie

Historisch betrachtet geht „Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft“ als klassischer Begriff der europäischen politischen Philosophie in seiner *traditionellen* Bedeutung auf Aristoteles zurück und meint so viel wie die als „ideales Staatswesen gedachte politische Gemeinschaft von freien Bürgern“ (nicht vergesellschaftet sind Sklaven, Frauen und Fremde), welche sich auf der Grundlage des Rechts zum Zwecke eines tugendhaften und geglückten Lebens öffentlich zusammenschließen (politike koinonia /lat. *societas civilis*).

Mit dem Ende des Römischen Imperiums und der Ausbreitung des Christentums zerbricht diese Konzeption. Bei Augustinus kommt es zu einem Gegeneinander von *civitas* (als notwendigem Mittel zur Eindämmung des Bösen) und der Kirche (*ecclesia*). Gutes entsteht nicht durch politisches Miteinanderhandeln, sondern allein durch die Gnade Gottes. Die wahre Gemeinschaft der Bürger, ohne Ansehen von Herkunft, Geschlecht und Alter findet erst in einem jenseitigen Gottesstaat (*civitas dei*) ihre Verwirklichung.

Im Mittelalter bleiben Zivilgesellschaft und Staat weiter ungeschieden, beziehen sich aber auf eine größere Pluralität an Herrschaftsformen (Th. von Aquin). Die Reformation (M. Luther) plädiert dafür, dass der Glaube nicht mehr von der Zugehörigkeit zu einem Staatsgebilde bzw. vom Herrscher abhängig sein soll, sondern eine Entscheidung ist, die jedes Individuum aus innerer Überzeugung für sich selbst zu treffen habe. Sie transformiert damit den bürgerschaftlichen Teilhabegedanken auf die Ebene der Gemeinden und der einzelnen Gemeindemitglieder. Allerdings erst sehr viel später konnten sich diese Impulse durchsetzen. Die Regelungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555, die im Westfälischen Frieden von 1648 bestätigt wurden, beschritten einen deutlich anderen Weg: Der Grundsatz „*cuius regio, eius religio*“, („wessen das Land, des die (Bestimmung der) Religion(zugehörigkeit der Untertanen“)) war zur damaligen Zeit politisch eher zu verwirklichen.

Das Zeitalter des Absolutismus des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch eine Monopolisierung der militärischen Gewalt und durch die

Konzentration der verschiedenen Herrschaftsverbände auf einen weltlichen Souverän, dem die Bürger nur noch als Untertanen gegenüber stehen (Deprivilegierung von Adel und Klerus und Entpolitisierung der Gilden und Zünfte). Im Zuge des aufsteigenden Kapitalismus, der Aufklärung und der amerikanischen und französischen Revolution formiert sich dann als nichtmilitärisches Gegenprojekt zum absoluten Staat allmählich die zivile bürgerliche Gesellschaft im *modernen* Verständnis. Nach dem kanadischen Sozialphilosophen Charles Taylor (1991) lassen sich dabei vor allem zwei Entwicklungslinien unterscheiden: Zivilgesellschaft als die „sich in der Öffentlichkeit selbst organisierende Sphäre der Ökonomie“ (J. Locke, A. Ferguson, A. Smith) und Zivilgesellschaft als „Begrenzung politischer Gewalt durch rechtlich geschützte, unabhängige Körperschaften und Assoziationen“ – *corps intermediaires* – (C.L. Montesquieu und später A. de Tocqueville). Mit Hegel vollzieht sich schließlich endgültig die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft und er verbindet die beiden Stränge zu einer Theorie der Zivilgesellschaft als „System der Bedürfnisse“ und als „Ort öffentlicher Freiheit“.

Bei Marx geht die Komplexität des Hegelschen Ansatzes jedoch wieder verloren. Er interpretiert die bürgerliche Gesellschaft als „Klassengesellschaft“ oder „Bourgeoisgesellschaft“ und stellt ihr die Utopie einer zukünftigen sozialistischen Gesellschaft gegenüber. Weitere Angriffe erlebt die bürgerliche Zivilgesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch bestimmte Gemeinschaftsideen (F.Tönnies), Verunglimpfungen von Demokratie und Parlamentarismus (C.Schmitt) und durch den Kampf verherrlichende Gegenentwürfe (E.Jünger). Später nehmen A. Gramsci und J. Dewey, das Konzept der Zivilgesellschaft noch einmal positiv auf: Beide vollziehen eine deutliche Abgrenzung der Zivilgesellschaft von der Ökonomie und richten ihr Hauptaugenmerk auf nicht-staatliche und nicht-kapitalistische Assoziationen.

Danach gerät der Begriff weitgehend in Vergessenheit. Erst mit dem Kampf der Dissidenten und Bürgerrechtler Osteuropas gegen die kommunistischen Regimes und mit den lateinamerikanischen Befreiungsbewegungen kommt es Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts zu einer Wiederbelebung des Konzepts. Unter Berufung auf die Schlussakte von Helsinki geht es dabei um die Einforderung zivilgesellschaftlicher Räume und Öffentlichkeiten auf der Basis der Menschen- und Bürgerrechte.

In den westlichen Gesellschaften (bei politischen Akteuren und in den Medien) erscheint der Begriff der Zivilgesellschaft dann seit den 80er Jahren als Bezeichnung für ein neues, inhaltlich sehr verschieden interpretiertes radikaldemokratisches Re-

formprojekt. Die neuen sozialen Bewegungen (Frauen-, Friedens- oder Ökologiebewegung) finden hier ihre ideologische Heimat. Darüber hinaus wird die Zivilgesellschaft in verstärktem Maße zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und zum Analyseinstrument von Transformationsprozessen bestehender Zivilgesellschaften.

### 3. Kontroverse Positionen

Der Transformationsprozess in Osteuropa und Lateinamerika sowie die Hoffnungen, die im Rahmen der neuen sozialen Bewegungen mit dem Konstrukt der Zivilgesellschaft verbunden waren und sind, verdeutlichen die Idee einer Gesellschaftsveränderung „von unten“. Zivilgesellschaft wird hier als Reformmodell verstanden, welches dem Staat Handlungsbefugnisse abnimmt. Es ist kein Zufall, dass das Interesse am gemeinnützigen Sektor und der Idee einer „aktiven Gesellschaft“ in dem Maße zunimmt, in dem alternative gesellschaftspolitische Grundauffassungen über das Verhältnis vom Individuum zum Staat besonders heftig aufeinander prallen. Organisationen des Dritten Sektors, je nach Fokussierung auch Nonprofit-Organisationen (NPO) oder Nongovernmental-Organisations (NGO) genannt, werden so als Transporteure solcher gesellschaftlicher Werte und Normen angesehen, die der Staat nicht mehr liefern kann oder will. Eine Stärkung bzw. ein Rückbezug auf die Zivilgesellschaft kann in diesem Kontext als Antwort auf eine Politik gesehen werden, die in ihrer Lösungsfähigkeit von gesellschaftlichen Problemen im Rahmen einer globalisierten Welt Grenzen aufgezeigt bekommt, in der die Märkte zu mächtig werden und die Gesellschaft individualisiert und fragmentiert erscheint. Begreift man die beschleunigte, globalisierte Welt und die Rücknahme sozialer Sicherungen als Risiko – im Sinne der Risikogesellschaft bei Ulrich Beck – dann wäre die Zunahme an NPOs die logische Konsequenz auf diese Herausforderungen.

Sie kann aber auch eine bewusste Abkehr vom Staat bedeuten, die sich aus Politikverdrossenheit und der Abspaltung der politischen Klasse vom gesellschaftlichen Leben speist. So war die Dichte an Vereinen in der Weimarer Republik höher als heute. Die an sich starke Zivilgesellschaft der damaligen Zeit stand im Kontrast zu der Schwäche der politischen Institutionen, war aber in sich heterogen und gespalten und hatte keine übergreifenden demokratischen oder zivilen Verhaltensstandards. Die Nationalsozialisten wussten aus dieser Lage Kapital zu schlagen, indem sie ihr größtes Rekrutierungspotenzial aus zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zogen.

Daraus resultiert die spannende – und immer wiederkehrende – Frage nach der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Inwieweit greift das Prinzip der Subsidiarität, welches für die Aufgabenverteilung der staatlichen Ebenen gilt, auch im Verhältnis zwischen Staat und Drittem Sektor? Kann der Dritte Sektor die notwendigen gesellschaftspolitisch vorgegebenen Ziele überhaupt erfüllen? Sind die Verknüpfungen von zivilem und staatlichem Sektor zu eng? Die Bereiche der Sozialen Dienste und des Gesundheitswesens beispielsweise sind größtenteils – etwa zwei Drittel trägt die öffentliche Hand – staatlich finanziert, werden aber durch Träger der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Allerdings wächst – angesichts von leeren Staatskassen – der wirtschaftliche Druck auf die NPOs. Diese reagieren mit Auslagerung profitabler Bereiche in GmbHs, mit der Einführung betriebswirtschaftlicher Managementinstrumente und einer zunehmenden Professionalisierung ihrer Arbeit. Dies führt zu neuen Konfliktfeldern, wenn beispielsweise der Effizienzgedanke der Mission der Organisation oder der intrinsischen Motivation der Mitglieder entgegensteht. Mittlerweile mehren sich die kritischen Stimmen, die darin eine Ausnutzung des Dritten Sektors durch den Staat sehen: Die Auslagerung öffentlicher Aufgaben kann zu finanziellen Abhängigkeiten führen und damit zur Umgehung staatlicher Standards und Transparenz beitragen. Eine „staatlich inszenierte“ Zivilgesellschaft entlässt den Staat aus seiner Fürsorgepflicht. Die Aufgabenverlagerung auf den Dritten Sektor führt so zu größeren Unsicherheiten, zu Intransparenz und somit eher zu einer „Entdemokratisierung“ als zu einer „Entstaatlichung“.

Demokratiethoretisch wirft dies die Frage auf, wie sich diese Aufgabenverlagerung legitimieren lässt. NPOs unterliegen anderen Regeln als der Staat. Insbesondere die Transparenz und Nachhaltigkeit der Handlungen können nicht mit denen eines Staatswesens konkurrieren. Eine demokratische Kontrolle und Legitimation der Organisationen des Dritten Sektors findet in der Regel nicht statt.

Vielmehr ist es der Staat, der für eine funktionierende Zivilgesellschaft Sorge tragen muss, indem er mittels seiner demokratischen Rechtsstaatlichkeit und seiner Machthoheit das Zivile auch nach Innen durchsetzen kann. Die derzeitige Regierung versucht unter den Begriffen „Eigenverantwortung“, „Subsidiarität“ und „bürgerschaftliches Engagement“ eine weitreichende Verlagerung ehemals staatlicher Aufgaben auf den Dritten Sektor. In ihrer Initiative „ZivilEngagement“ verdeutlicht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Anspruch der Verantwor-

tungsübernahmen seitens der Zivilgesellschaft – durch besondere Hervorhebung des bürgerschaftlichen Engagements – und der Wirtschaft.

Die Überwindung klassischer (politischer) Milieus nach 1945 hat dazu geführt, dass die Zivilgesellschaft seither berechtigter als je zuvor den Terminus des Zivilen in sich trägt. Die sozialen Milieus haben sich jedoch weitgehend gehalten, so dass bei einer genaueren Betrachtung der Strukturen des Dritten Sektors und v.a. der Akteure des bürgerschaftlichen Engagements festgestellt werden muss, dass es hauptsächlich Mitglieder der sogenannten Mittelschicht sind, die an der Zivilgesellschaft partizipieren. Geht man – nach Putnam – davon aus, dass die Zivilgesellschaft einen wichtigen Zugang zu Sozialkapital liefert, also zu jenem Geflecht von Beziehungen und Netzwerken, welches Menschen befähigt, sich in der Gesellschaft zurecht zu finden und zu positionieren, so trägt die derzeitige Konstruktion der Zivilgesellschaft die selben protektionistischen Züge, die einst das Bürgertum ausgezeichnet haben. Pointiert formuliert träfe hier möglicherweise der Begriff „Bürgergesellschaft“ im Sinne von Bourgeoisie wieder zu.

Betrachtet man Zivilgesellschaft nicht als Raum, der an den Staatsgrenzen aufhört zu existieren, stellt sich unweigerlich die Frage nach einer europäischen oder globalen Form der Zivilgesellschaft. In ihrer institutionalisierten Form als NPOs ist die Zivilgesellschaft teilweise in transnationale politische Prozesse eingebunden. Insbesondere multinational agierende NPOs sind regelmäßig bei den großen Konferenzen dieser Welt akkreditiert und übernehmen oftmals beratende Funktionen – was Regierungen angesichts leerer Kassen auch auf internationaler Ebene nicht ungelegen kommt. Offe nennt dies „staatliche Politik der Staatsentlastung“. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der NPOs sollten dabei allerdings nicht überschätzt werden. Auch nehmen nur wenige große Organisationen an diesen Dialogen teil, während die überwiegende Mehrheit marginalisiert wird. Der technische Fortschritt hat aber dazu geführt, dass mittels moderner Kommunikationsmittel Vernetzungen rund um den Globus möglich geworden sind. Die Bewegung der Globalisierungskritiker zeigt beispielhaft, wie solche internationalen Netzwerke funktionieren können.

#### **4. Evangelische Perspektiven**

Die Zivilgesellschaft ist keine säkularisierte Gesellschaft. An den Prozessen ihrer Entstehung und Weiterentwicklung waren und sind als Akteure immer auch religiöse

Traditions- und Interpretationsgemeinschaften beteiligt gewesen. Dies gilt in der Vergangenheit weniger für die verfassten Großkirchen, eher schon für deren Werke, Dienste und Verbände, ganz sicher aber für viele religiöse Gruppen, Vereine, Kongregationen, Bewegungen, Initiativen und Netzwerke. So wurden und werden durch sie unter anderem der private, freiwillige Sektor, das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, das Erziehungs- und Bildungssystem und das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wirksam mit gestaltet. Darüber hinaus haben religiöse Akteure an den Auseinandersetzungen um Demokratie und Menschenrechte in Osteuropa, an den verschiedenen Befreiungsbewegungen der Dritten Welt sowie an Initiativen zur Bewahrung der Schöpfung und des Friedens entscheidend mitgewirkt. Religion wird hier nicht als Privatsache verstanden und beschränkt sich nicht auf rituelle Heilsmittlung. Der Glaube motiviert zur selbstorganisierten, advokatischen Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Meinungs-, Willensbildungs- und Handlungsprozessen mit dem Ziel, politische Freiheitsrechte einzuklagen, dem privatisierten Leid und Elend eine öffentliche Stimme zu geben, Solidarität und Gerechtigkeit zu stärken, das Gemeinwohl zu fördern und dabei zivilisierte Handlungsweisen und Tugenden (Fairness, Toleranz, Gewaltlosigkeit usw.) möglichst selber vorzuleben.

Der Zusammenhang von Religion und Zivilgesellschaft hat jedoch noch eine andere, negative Seite, die das Konzept in einem weniger hellen Licht erscheinen lässt. So gab es und gibt es immer wieder auch religiöse Feinde (neben anderen) der Zivilgesellschaft. Deren Orientierungs- und Handlungsmuster lauten: Dogmatismus, Aggression, Partikularität, Exklusion, Demokratie- und Pluralismusfeindlichkeit.

Heute zählen – nach dem [II. Vatikanischen Konzil](#) und dem Verblässen obrigkeitsstaatlicher Traditionen im Protestantismus – auch die verfassten Kirchen in räumlicher und normativer Perspektive zu den realen bzw. potentiellen Akteuren der Zivilgesellschaft. Als sich in Freiheit selbst bestimmende intermediäre Organisationen sind sie weder mit dem Staat identisch noch unterliegen sie den Gesetzen des Marktes. Durch ihre besondere Botschaft und ihre beispielgebende Praxis liefern sie der Zivilgesellschaft wichtige kulturelle und soziomoralische Ressourcen: Menschenwürde, Nächstenliebe, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz und Friedfertigkeit. In ihren Stellungnahmen und Verlautbarungen, aber auch durch ganz konkrete Vorhaben unterstützen sie zivilgesellschaftliche Prozesse in Deutschland, in Europa und in den Ländern der Dritten Welt.



Für die Institutionalisierung ihres zivilgesellschaftlichen Engagements steht unter anderem die Arbeit der [Evangelischen Akademien](#), die nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen wurden und für auf die Meinungsbildung evangelischer Christen, auch in verantwortlichen Positionen, starken Einfluss genommen haben. Ebenso haben die [Denkschriften der EKD](#) die öffentlichen Debatten in Deutschland in einigen Fragen zum Teil entscheidend mitgeprägt, stellvertretend sei hier sogenannte Ost-Denkschrift aus dem Jahre 1965 genannt. Als ein weiteres Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements kann hier der Konsultationsprozess und das Gemeinsame Wort der beiden Kirchen „[Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit](#)“ (zu einem vorläufigen Abschluss gekommen mit dem Erscheinen dieses Wortes 1997) genannt werden: ein Projekt und Produkt zivilgesellschaftlicher Akteure für eine solidarische und gerechte Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Und schließlich sind die im zweijährigen Turnus stattfindenden [Kirchentage](#), an denen sich zehntausende Evangelischer Christen zu einem mehrtägigen Gedankenaustausch über gesellschaftliche Probleme und Fragen des Glaubens versammeln, ein starker Ausdruck öffentlichen Engagements.

Bei aller Wertschätzung zivilgesellschaftlicher Möglichkeiten weisen beide Kirchen aber immer auch darauf hin, dass eine noch so gute Sozialkultur den Sozialstaat und starke NPOs funktionierende Demokratien nicht zu ersetzen vermögen. Staat und Zivilgesellschaft sind komplementär aufeinander bezogen.

## 5. Literaturempfehlungen

- Adloff, Frank: Zivilgesellschaft – Theorie und politische Praxis. Frankfurt a.M. 2005
- Badelt, Christoph; Meyer, Michael; Simsa, Ruth (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation – Strukturen und Management. Stuttgart 2007
- Borutta, Manuel: Religion und Zivilgesellschaft. In: WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2005-404
- Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Drucksache 14/8900 vom 3. Juni 2002
- Gosewinkel, Dieter; Rucht, Dieter; van den Daele, Wolfgang; Kocka, Jürgen (Hrsg.): Zivilgesellschaft – national und transnational. WZB-Jahrbuch 2003. Berlin 2004
- Klein, Ansgar: Der Diskurs der Zivilgesellschaft – Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen. Opladen 2001
- Kocka, Jürgen: Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14/2004. Frankfurt a.M. 2004
- Salamon, L.M., Anheier, H.: Aktuelle Trends. The Johns Hopkins Comparative Non-profit Sector Project, Phase II. Gütersloh 1999
- Schmidt, Jürgen: Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement von der Antike

bis zur Gegenwart. Hamburg 2007

Vögele, Wolfgang: Zivilreligion, Kirchen und die Milieus der Gesellschaft. In: ZiF-Mitteilungen 3/2001